

Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens
*8 Jahren oder
*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder
*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel
*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §16, §17, §17a, §20, §22, §23 Absatz 1, §23a, §24 oder §25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)
*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie sprechen Deutsch
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben
Nachweise:
*deutscher Schulabschluss oder
*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder
*bestandener Einbürgerungstest
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe
*Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie haben keine Vorstrafen
Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3

Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis Ihrer Identität
Sie müssen einen gültigen Pass, Personalausweis oder Reiseausweis UND eine Geburtsurkunde vorlegen.
- Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

Gebühren

*255,00 Euro pro Person

*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

Informationen zum Standort

Einbürgerung und Staatsangehörigkeiten

Organisationseinheit

Frau Ritter

Anschrift

Carl- Schurz- Str. 2/6
13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Termine nach Absprache
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr offene Sprechstunde ohne Termin
Mittwoch: 09:00 bis 11:00 Uhr Telefonsprechstunde
Donnerstag: Termine nach Absprache

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Siehe Übersicht zur Terminvereinbarung auf der Homepage der Einbürgerung beim Bezirksamt Spandau von Berlin.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90279-2143

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienstleistungen/einbuengerungen-und-staatsangehoerigkeiten/>

E-Mail: einbuengerung@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019